



LUTHERSTADT WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Stadtrat
Horst Dübner

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Andersen, Enikö

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 421 91316
Fax 03491 421 91315
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

28.07.2020

Bitte immer angeben:
6. BA-1 / 6. BA-2

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 6. Sitzung des Bauausschusses vom 06.07.2020 stellten Sie folgende Anfragen:

1. **SR Dübner** macht deutlich, dass die Grundsatzfrage, ob die in der verkehrstechnischen Untersuchung benannten Zahlen vor der Entscheidung zur Nicht-Verlängerung der B6n oder danach getroffen worden sind, geklärt werden muss. Dies hätte die Konsequenz, entweder, dass die Zahlen aktualisiert werden müssen oder dass es berücksichtigt wurde, wobei die Information, dass die B6n nicht verlängert wird, viel weiter zurückliegen müsste, als der Zeitpunkt, zu welchem die Stadträte darüber informiert worden sind. Er zitiert dazu aus einem Antwortschreiben, welches ihm vor wenigen Tagen zugegangen ist. Hiernach sei der Bundesverkehrswegeplan, welcher die Verlängerung der B6n nicht mehr enthält, bereits am 31.12.2016 veröffentlicht worden. Die Information haben die Stadträte erst im Herbst 2019 in einer Sondersitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses erreicht. Er möchte wissen, wie diese Aussage zustande kommt und wie sich die Stadtverwaltung dazu verhält.

2. **SR Dübner** führt außerdem an, dass es in Bezug auf die Coswiger Landstraße eine Pressemeldung gab, wonach die Verkehrszahlen eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nicht hergeben. In Anbetracht der Verkehrszahlen an den Osteingängen in den Jahren 2005, 2010 und 2015 kommt man zu dem Ergebnis, dass die Zahlen von 10.000 auf 13.5000 angestiegen sind. Die Prognose bis 2030 mit der Verkehrszahl 11.8000 erzeugt großen Aufklärungsbedarf. Er bittet die Verwaltung darum, dies abzuklären.

Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo - Do	8:00 - 18:00 Uhr
Fr	8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat)	9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

Zu 1.: Die Stadträte wurden mit der IV-032/2016 über den Verfahrensstand sowie mit der IV-036/2017 über den Kabinettsbeschluss des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) informiert. Die IV-036/2017 enthielt ebenso die Stellungnahme der Lutherstadt Wittenberg zum Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 vom 28.04.2016. Seit Dezember 2016 ist der BVWP auf der Webseite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur einsehbar.

Der Wegfall der B6n in Richtung Dübener Heide ist nach Aussage der Landesstraßenbaubehörde in der verkehrstechnischen Untersuchung von 2019 mit berücksichtigt. Die Verwaltung wird die Landesstraßenbaubehörde darum bitten, diesen Sachverhalt im außerordentlichen Bauausschuss am 17.09.2020 näher zu beleuchten

Zu 2.: Ihre Anfrage wird an die Landesstraßenbaubehörde übermittelt, damit sie im außerordentlichen Bauausschuss am 17.09.2020 beantwortet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Zugehör